

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alina Friese +49 202 563 5602 alina.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.01.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0040/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.03.2022	BV Elberfeld	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Verkehrssituation Klever Platz/Ravensberger Str.		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW – Verkehrssituation Klever Platz/ Ravensberger Straße

Beschlussvorschlag

Die Punkte 2 und 3 des Bürgerantrages nach § 24 GO NRW werden abgelehnt.

Die Anregungen gemäß der Punkte 1, 4 und 5 des Bürgerantrages nach § 24 GO NRW werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Planungsprozesses geprüft. Ein Beschluss kann erst im Rahmen einer detaillierten Planung eingeholt werden.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Antragstellerin bitte die Verwaltung im Zuge der umfangreichen Arbeiten der WSW am Kanal- und Versorgungsnetz folgende Punkte zu prüfen:

Punkt 1:

Die Einfahrt von der Cronenberger Straße in den Klever Platz ist sehr breit. Diese Breite ist für einfahrende PKW nicht notwendig. Es ist daher zu prüfen, ob diese Einfahrt durch bauliche Maßnahmen schmaler gestaltet werden kann und so die Querung für Fußgänger:innen vereinfacht werden kann.

Nach einer vorläufigen internen Prüfung kann eine großflächige Fahrbahneinengung gemäß der angefügten Anlage 1 aufgrund der zu gewährleistenden Schleppkurven im direkten Einmündungsbereich nicht realisiert werden. Es besteht allerdings die Möglichkeit den Gehweg geringfügig vorzuziehen, sodass eine Querung für Fußgänger vereinfacht wird.

Punkt 2:

Ich bitte des Weiteren um Prüfung, ob der entstandene Platz für eine Mobilstation nach Vorbild der Mobilstation am Ölberg genutzt werden kann.

Wie bereits unter Punkt 1 erläutert, ist eine großflächige Fahrbahneinengung im direkten Einmündungsbereich nicht zu realisieren. Neben der geringen Flächenverfügbarkeit ist der vorgeschlagene Standort für die Einrichtung einer Mobilstation aus Gründen der Verkehrssicherheit ebenfalls nicht geeignet.

Nach einer ersten Einschätzung wird von städtischer Seite dennoch das Potenzial gesehen, Elementen einer Mobilstation, wie bspw. Car-Sharing oder Radabstellanlagen, im Umfeld des Klever Platzes zu etablieren. Hierfür wäre ein Standort außerhalb des direkten Einmündungsbereiches vorzusehen. Sofern von privaten Car-Sharing-Anbietern das Interesse besteht, würden entsprechend öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt werden. Der Vorschlag wurde bereits einem Car-Sharing-Anbieter zur Prüfung unterbreitet. Es wird darauf hingewiesen, dass neben dem Vorliegen von wirtschaftlichen Potenzialen ein politischer Beschluss zur Realisierung erforderlich ist.

Punkt 3:

Durch einseitiges Parken ist die Gefahr bei der Querung durch für Kinder unübersichtliche Hindernisse verringert. Ich bitte daher um Prüfung, ob das Einrichten von schrägen Parktaschen auf der südlichen Fahrbahnbreite möglich ist und wie sich die Anzahl der Parkplätze hierdurch verändert. Zwei weitere Vorteile sind, dass die Reifen der Fahrzeuge nicht mehr über die Wurzeln der Bäume rollen und dass hier nur noch PKW parken können und die Parkplätze für die Anwohner:innen nicht mehr durch Transporter blockiert werden. Diese Parkplätze sollten durch Bodenmarkierungen kenntlich gemacht werden.

Die vorgeschlagene Anlage von Schrägparkständen in der Straße Klever Platz ist aufgrund der bestehenden Straßenraumbreite nicht realisierbar. Im Zuge der Fahrbahninstandsetzung erfolgt eine Prüfung, inwieweit die bestehenden Vegetationsflächen zugunsten der bestehenden Straßenbäume erweitert werden können.

Punkt 4:

Der Kreuzungsbereich Klever Platz/ Ravensberger Straße ist auch durch parkende Autos bis in die Kreuzung hinein ebenfalls für Fußgänger:innen unübersichtlich und gefährlich. Es gibt bereits Querungsmarkierungen, die jedoch weit von der Kreuzung entfernt sind. Ich bitte um Prüfung, ob diese Markierungen weiter in den Kreuzungsbereich verlegt werden können.

Grundsätzlich ist gemäß § 12 StVO das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten aus unzulässig. Es wird geprüft, inwieweit im Zuge der Straßenbaumaßnahme weitere Maßnahmen, ggf. auch bauliche Elemente, integriert werden können, um die Freihaltung von ausreichenden Sichtfeldern zu gewährleisten.

Punkt 5:

Um den Kreuzungsbereich übersichtlicher zu machen, schlage ich vor, hier KRAD-Parkplätze und/oder Radbügel einzurichten, die durch Poller von den anderen Parkplätzen getrennt werden.

Wie bereits unter Punkt 4 erläutert, wird geprüft, inwieweit bauliche Elemente im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahme integriert werden können, um die Sicht auf Querende Fußgänger im Bereich des Spielplatzes sicherstellen. Bzgl. der Straßenraumgestaltung kann eine Aussage erst im Rahmen einer detaillierten Planung erfolgen.

Die Baumaßnahme in der Straße Klever Platz wird voraussichtlich im III. Quartal 2022 beginnen. Es wird daher beabsichtigt zeitnah eine Planung zu erstellen, sodass ein politischer Beschluss vor Beginn der Maßnahme eingeholt werden kann.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW